

Beitragsreglement

Das Papier ist an der Gründungsversammlung vom 20. August 2020 verabschiedet worden.

1. Statutarische Grundlagen

Inhaltliche Basis für das Mitgliederreglement bilden die verabschiedeten Statuten des Vereins:

- Abschnitt II regelt die Mitgliedschaft im Verein,
- Art. 6b ist Grundlage für das Beitragsreglement,
- Art. 8 legt die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung für das Beitragsreglement fest,
- Art. 9 ist die Basis für die Gewichtung der Stimmrechte.

2. Mitgliederkategorien

Kollektivmitglieder

Kategorie	Jahresbeitrag	Anzahl Stimmen
Kategorie 3	Fr. 5000.–	6
Kategorie 2	Fr. 3000.–	4
Kategorie 1	Fr. 1500.–	2
Kategorie 1a)*	Fr. 500.–	2

Die Mitglieder teilen sich selbst in die Kategorien ein.

*Kategorie 1a) ist Organisationen vorbehalten, deren revidierter Jahresumsatz im Vorjahr weniger als Fr. 250'000.– beträgt.

Einzelmitglieder

Kategorie	Jahresbeitrag	Anzahl Stimmen
Kategorie 4	Fr. 200.–	1

3. Gültigkeit

- a) Das Beitragsreglement wird von der Mitgliederversammlung verabschiedet und in Kraft gesetzt.
- b) Änderungen des Beitragsreglements werden auf Antrag von der Mitgliederversammlung beschlossen.